

# Amtliches Mitteilungsblatt der GEMEINDE NEU WULMSTORF

(auch unter: [www.neu-wulmstorf.de](http://www.neu-wulmstorf.de))

Ausgabe:  
05/2018

Datum:  
01.02.2018

## Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ohne Termin:**  
Montag bis Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
**oder nach Vereinbarung**



**Informationszentrale durchgehend (Anträge, Auskünfte):**

Montag bis Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr

**Öffnungszeit der Außenstelle Elstorf,  
Feuerwehrhaus, Lindenstraße 2 a:**  
Jeden Montag: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr



### In dieser Ausgabe:

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Neu Wulmstorf am 08.02.2018	2
Neuwahl der Hauptschöffen und der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023	3
Stellenausschreibung der Gemeinde Neu Wulmstorf: Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste	4 - 5
Bekanntmachung: Mikrozensususerhebung 2018 in Neu Wulmstorf	6 - 7
Erreichbarkeit der Gemeinde Neu Wulmstorf außerhalb der Öffnungszeiten in Notfällen Ärztlicher Bereitschaftsdienst	8

## Öffentliche Bekanntmachung



Die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Neu Wulmstorf findet am

**Donnerstag, 08.02.2018, um 19:30 Uhr,  
im Ratssaal, Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf**

statt.

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 18.01.2018
- 4 Bebauungsplan Nr. 39 "Schwiederstorf Ost" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald; Verfahrensbeschlüsse
- 5 2. Änderungssatzung zur Satzung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Gebiet der Gemeinde Neu Wulmstorf (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 6 Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)

**GEMEINDE NEU WULMSTORF**  
- Der Bürgermeister -  
Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



## **Neuwahl der Hauptschöffen und der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023**

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Haupt-, Hilfs-, Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 gewählt.

Die Gemeinde Neu Wulmstorf sucht Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- gesundheitliche Eignung. Schöffen haben die Möglichkeit, Einfluss auf Verfahren und Urteil zu nehmen. Sie können Fragen an Angeklagte, Zeugen und Sachverständige stellen und nehmen an Beratungen und Abstimmungen teil.

Interessenten für das Schöffenamt können bei der Gemeinde Neu Wulmstorf Fachdienst Ordnung, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, Tel.: 040/ 700 78 211 ein Bewerbungsformular anfordern.

Ebenso erhalten Sie umfangreiche Informationen zum Thema auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Bei der **Gemeinde Neu Wulmstorf** ist  
zum 01.04.2018 eine Stelle als

### **Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste**



im Fachdienst Strategische Steuerung und Entwicklung zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Ihr Einsatz erfolgt überwiegend vormittags. Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit) ist der Einsatz ausnahmsweise auch nachmittags erforderlich.

Zu den Aufgaben gehören schwerpunktmäßig:

- Aufbereitung sowie Digitalisierung (Scannen) des Posteinganges
- Besucherlenkung und Empfangstätigkeiten
- Allgemeine Aufgaben der Büroorganisation

Es findet regelmäßig ein Wechsel zwischen den Aufgaben Posteingang, Scannen und Besucherlenkung statt.

Ihr Profil:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Kauffrau/-mann für Büromanagement
- EDV-Kenntnisse des gesamten MS-Office-Paketes

Erfahrungen im Umgang mit einem Dokumentenmanagementsystem sind wünschenswert.

Als erste/erster Ansprechpartner/in für den Bürger/die Bürgerin wird ein freundliches und verbindliches Auftreten gewünscht.

Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit aus.

Erwartet werden daneben die Bereitschaft zum Erlernen und Anwenden neuer Software.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einem ansprechenden Arbeitsumfeld mit moderner technischer Ausstattung.

Ihre Bildschirmtauglichkeit- ggf. bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel- wird daher vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Auf Grundlage des bestehenden gemeindlichen Gleichstellungsplanes gemäß des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) liegt für die Stelle eine Unterrepräsentanz von Frauen vor. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, wenden Sie sich gern an Herrn Banerjea unter der Telefonnummer 040 70078130.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns bis zum 18.02.2018 **ausschließlich elektronisch** unter [www.bewerbung.neu-wulmstorf.de](http://www.bewerbung.neu-wulmstorf.de) zukommen lassen.

Gebündelte Informationen über die Gemeinde Neu Wulmstorf erhalten Sie im Internet unter [www.steckbrief-gemeinde.neu-wulmstorf.de](http://www.steckbrief-gemeinde.neu-wulmstorf.de).

**GEMEINDE NEU WULMSTORF**  
 - Der Bürgermeister -  
 Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



## Mikrozensususerhebung 2018 in Neu Wulmstorf

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat Informationen zur Mikrozensus-erhebung im Jahr 2018 herausgegeben. Auch in Neu Wulmstorf werden ausgewählte Haushalte befragt.

Seit 1957 werden Mikrozensusbefragungen durchgeführt, weil schnell und zuverlässig bevölkerungs- und erwerbsstatistische Daten und deren Veränderungen von Regierung und Verwaltung vom Bund und den Ländern benötigt werden. Bei dieser amtlichen statistischen Erhebung werden **1 % aller Haushalte** befragt.

Die Erhebung wird durch ausgewählte Erhebungsbeauftragte vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mittels Laptop durchgeführt. Die Beauftragten haben einen amtlichen Ausweis, wurden in ihre Aufgaben eingewiesen und sind über alle Angaben, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Folgende Straßen werden in den angegebenen Monaten in 2018 befragt:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Befragungsmonat</b>
Drift	Februar, 2. Hälfte
Theodor-Heuss-Straße	Februar, 2. Hälfte
Im Apfelgarten	Mai, 1. Hälfte
Bramweg	Juli, 2. Hälfte
Burgweg	Juli, 2. Hälfte
Am Soodhof	August, 1. Hälfte
Moisburger Straße	Oktober, 1. Hälfte
Postweg	Oktober, 1. Hälfte
Elchpfad	November, 2. Hälfte
Konrad-Adenauer-Straße	November, 2. Hälfte
Hindenburger Straße	Dezember, 1. Hälfte

### **Bedeutung des Mikrozensus**

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Sie dienen der Erkenntnis über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, so zum Beispiel der Erkenntnis von sozialen Problemen in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung und Fürsorge bedürfen (z.B. **Kinder, kranke oder ältere Menschen, Erwerbslose** u.a.m.).

### **Was wird gefragt?**

Gefragt werden u.a. **allgemeine Angaben** (z.B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand), Angaben zur **Erwerbstätigkeit** und einer evtl. Arbeitssuche, Angaben zur **Aus- und Weiterbildung**, Angaben zum **Lebensunterhalt** sowie im vierjährigen Wechsel Angaben zur **Wohnsituation**, zur **Krankenversicherung**, zum **Pendlerverhalten** und Fragen zur **Gesundheit**.

### **Wie wird ausgewählt?**

Für diese Befragung werden in jedem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren 1% aller Wohnungen in Deutschland ausgewählt. Dieses Zufallsprinzip bei der Auswahl ist entscheidend dafür, dass aus den Angaben von **nur 1% der Bevölkerung** auf die für die gesamte Bevölkerung zutreffenden Verhältnisse geschlossen werden kann. Stichprobenergebnisse sind aber nur dann zulässig, wenn die Auswahlanordnung genau eingehalten wird; so **kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden**: Ihre Mitarbeit ist erforderlich. Eine **einmal ausgewählte Wohnung bleibt normalerweise 4 Jahre nacheinander in der Stichprobe**. Wer während dieses Zeitraums dort wohnt, ist nach dem Mikrozensusgesetz verpflichtet, die im Gesetz bestimmten Angaben zu machen.

### **Keine Befreiung von der Auskunftspflicht**

Der Mikrozensus ist eine **amtliche Erhebung**, bei der der Gesetzgeber im Mikrozensusgesetz (MZG 2005) für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht festgesetzt hat. **Der Auskunftspflicht unterliegen alle Personen**, die in der ausgewählten Wohnung einen Wohnsitz haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Befreiung von der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht möglich ist.

Weitere Erläuterungen zum Mikrozensus finden Sie auch im Internet unter [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) unter dem Themenbereich „Haushalte, Familien – Mikrozensus“.



Bahnhofstraße 39  
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: (0 40) 700 78-0  
Fax: (0 40) 700 78-189  
E-Mail: [gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de](mailto:gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de)



Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf

PORTAL:  
[WWW.NEU-WULMSTORF.DE](http://WWW.NEU-WULMSTORF.DE)

## ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN IM NOTFALL

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat für Notfälle eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe alarmiert wird.

Die Rufbereitschaft der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in erster Linie für Einsätze der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen.

In Notfällen rufen Sie deshalb die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe unter

**0 41 71 / 600 60**

an.

Ihre Gemeindeverwaltung



Störungen an den Abwasseranlagen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen - können Sie rund um die Uhr bei der zentralen Störungsannahme der Hamburger Stadtentwässerung melden.

**Die Rufbereitschaft (Notdienst) / Zentrale Störungsannahme der  
Hamburger Stadtentwässerung erreichen Sie unter der Telefonnummer:**

**0 40 / 7888 33 333**

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**

**NOTDIENSTNUMMER**

**Tel. 116 117**